



# AALENER SPORTALLIANZ E.V.

## ABTEILUNG AIKIDO



### Kostenabrechnungen

Stand 2019-01

1	PRÄAMBEL	1
2	FAHRTKOSTEN	1
2.1	Pauschalen	1
3	SONSTIGE LEHRGANGSKOSTEN/-ERSTATTUNGEN	1
3.1	Gebühren DAB/AVBW-Lehrgänge	1
3.2	Erstattungen DAB/AVBW-Lehrgänge	1
3.3	Übungsleiteraus- und Fortbildung	1
3.4	Verbandsfremde Lehrgänge	1
3.5	Jugendlehrgänge	1
3.6	Freizeitveranstaltungen	1
4	ÜBERNACHTUNG	1
5	PRÜFUNGSgebÜHREN	1
5.1	Kyu-Prüfungen	1
5.2	DAN-Prüfungen	1
5.3	ÜL-Ausbildung	1
6	SONSTIGES	1

#### 1 Präambel

Sofern Fahrtkosten durch die Aalener Sportallianz e.V. oder Dritte erstattet werden kann gegenüber der Abteilung lediglich eine Erstattung bis zur Differenz gegenüber dieser Ordnung beantragt werden. Eine darüber hinausgehende Mehrfachabrechnung darf nicht erfolgen.

Sofern Mittel im laufenden Jahr zur Verfügung stehen kann eine Erstattung bis zur Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erfolgen. Der Vorstand entscheidet nach Vorlage über eine anteilige Erstattung am Ende eines Geschäftsjahres.

#### 2 Fahrtkosten

##### 2.1 Pauschalen

Pro Entfernungskilometer wird eine KM-Pauschale aus der nachfolgenden Tabelle erstattet. Bei Entfernungen > 701km wird der Erstattungsbetrag am Jahresende nach verfügbaren Mitteln festgelegt.

von KM	bis KM	Erstattung / KM
0	99	0,28€
100	149	0,27€
150	199	0,25€
200	249	0,24€
250	299	0,23€
300	349	0,22€
350	424	0,21€
425	474	0,20€
475	524	0,19€
525	574	0,18€
575	624	0,17€
625	674	0,16€
675	700	0,15€

##### 2.2 Sonstige Hinweise zu Pauschalen

- Die Pauschale kann für einen zusammenhängenden Lehrgang nur einmal beansprucht werden unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Fahrten.
- Sind mehrere Personen mit eigenem PKW auf Lehrgänge unterwegs, kann eine Fahrkostenerstattung nur gewährt werden, wenn die Fahrzeuge optimal (mind. 3-4 Personen) belegt sind. Die Pauschale ist ansonsten unter den Antragsberechtigten aufzuteilen. Ausnahmen werden durch den Abteilungsvorstand im Rahmen einer Ausschusssitzung genehmigt.
- Für die Ermittlung der Entfernung wird Ortsmitte Aalen zum Ausrichtungsort/Lehrgangsort verwendet. Maßgebend ist die kürzeste über GoogleMaps ermittelte Entfernung.
- Soweit keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen kann der Vorstand auch eine niedrigere Erstattung für Lehrgänge im laufenden Jahr beschließen. Das bedeutet auch, dass Zahlungen unter Umständen erst gegen Ende eines Geschäftsjahres geleistet werden. Eine Rückstellung zur Zahlung im folgenden Jahr ist nicht möglich.
- Sofern die Anreise nicht mit dem KFZ erfolgt können Kosten im Rahmen der Anreise gegen Beleg geltend gemacht werden. Die Kosten können dann maximal bis zur Höhe der Entfernungspauschale erstattet werden. Liegen die Kosten unterhalb der Pauschale, können maximal die Kosten erstattet werden, die auch angefallen sind. Eine Überzahlung findet nicht statt.

#### 3 Sonstige Lehrgangskosten/-erstattungen

##### 3.1 Gebühren DAB/AVBW-Lehrgänge

Die Lehrgangsgebühren trägt der Teilnehmer selbst. Soweit Mittel im laufenden Jahr zur Verfügung stehen kann die Gebühr in den Antrag mit eingebracht werden.

##### 3.2 Erstattungen DAB/AVBW-Lehrgänge

Kostenerstattungen des AVBW fließen in die zur Verfügung stehenden Mittel ein und werden im Rahmen der Kostenerstattungen verwendet.

##### 3.3 Übungsleiteraus- und Fortbildung

Fahrtkosten können über die Abteilung gem. 2.1 abgerechnet werden. Zuschüsse zur Übernachtung können im Rahmen der Fahrtkostenabrechnung beantragt werden.

##### 3.4 Verbandsfremde Lehrgänge und Ausland

Lehrgänge anderer Verbände oder im Ausland werden grundsätzlich bezuschusst. Die Auszahlung erfolgt am Jahresende und richtet sich nach den verfügbaren Mitteln aus dem Etat der Fahrtkosten. Die Höhe wird im Ausschuss festgelegt. Im Antrag sind die gesamten Kosten einzureichen.

##### 3.5 Jugendlehrgänge

Die Lehrgangsgebühren für Jugendlehrgänge können entsprechend dieser Ordnung abgerechnet werden. Kosten für die Betreuer werden über den Jugendetat abgerechnet. Kosten für Jugendmaßnahmen tragen die Teilnehmer selbst, können aber bezuschusst werden, soweit Mittel am Jahresende zur Verfügung stehen. Fahrtkosten für Eltern auf Jugendlehrgänge können gem. 2.1 über den Jugendetat abgerechnet werden.

##### 3.6 Freizeitveranstaltungen

Kostenbeteiligungen für Freizeitveranstaltungen werden über den Veranstaltungsetat abgerechnet. Die Höhe richtet sich nach den verfügbaren Mitteln. Die Fahrtkostenanträge werden direkt von den Fahrern mit Angabe der tatsächlich gefahrenen Kilometer und dem Zielort beim Schatzmeister eingereicht. Über die Höhe der Erstattung wird am Jahresende im Abteilungsausschuss entschieden.

#### 4 Übernachtung

Im Rahmen von mehrtägigen Lehrgangsbesuchen im AVBW/DAB (→ 3.1, 3.2) kann durch die Teilnehmer eine Pauschale zu den Übernachtungskosten beantragt werden. Die Höhe richtet sich nach der Dauer des Lehrgangs.

<= 3 Tage	17,00€ / Tag	>= 4 Tage	10,00€ / Tag
-----------	--------------	-----------	--------------

Darüberhinausgehende Kosten können beantragt werden.

#### 5 Prüfungsgebühren

##### 5.1 Kyu-Prüfungen

Erwachsene	15,00€
Jugendliche	12,00€

Die Prüfungsgebühr enthält die Quittungsmarke, Urkunde und Gürtelstreifen, die dem Teilnehmer nach bestandener Prüfung ausgehändigt wird.

##### 5.2 DAN-Prüfungen

Die anfallende Prüfungsgebühr trägt der Teilnehmer bis zur Höhe von 30,00€.

##### 5.3 ÜL-Ausbildung

Die Prüfungsgebühren für die ÜL-Prüfung der Verbände (WLSB, DSB, AVBW, DAB, etc) werden von der Abteilung erstattet sofern nicht entsprechend Pkt.1 bereits eine anderweitige Erstattung erfolgt ist.

#### 6 Sonstiges

- Aus abrechnungstechnischen Gründen sind Kostenabrechnungen von jedem Mitglied selbst zu beantragen.
- Über andere bzw. ergänzende Bezuschussungen die in diesem Dokument nicht aufgeführt sind, wird im Abteilungsausschuss nach Kassenlage am Ende eines Geschäftsjahres beschlossen.
- Die Pauschalen und höhere erstattungsfähige Aufwendungen werden einmal jährlich vom Abteilungsvorstand überarbeitet oder ggf. aufgrund aktueller Anlässe angepasst.
- Kostenanträge können nur innerhalb von 12 Monaten gestellt werden. Für die Erstattung am Jahresende muss der Antrag bis 30.11. des laufenden Jahres eingegangen sein. Anträge die danach eingehen werden im Folgejahr berücksichtigt.